

Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros

Inhalte: In der Folge des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zur Europarechtswidrigkeit der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI liegt zwischenzeitlich die neue HOAI 2021 vor. Sie ist seit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Ingenieurbüros/-gesellschaften sollten wissen, wie sie damit umgehen können und sollten. Trotz anhaltend guter Auftragslage geben die Honorare durch den Druck der öffentlichen Auftraggeber immer mehr nach. Das eherne Gesetz der Marktwirtschaft „Der Preis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt“ scheint für Ingenieurleistungen nicht zu gelten. Die Planer durchleben die gleiche Entwicklung wie einst die Bauwirtschaft und tun gut daran, von der zu lernen. Nachtragsmanagement, Behinderungsanzeige und Bedenkenanmeldung rücken in den Fokus. Der Vertrag ist das Herz des Projekts. Dazu ist das neue Werkvertragsrecht seit dem 01.01.2018 in Kraft. Es wird höchste Zeit, dass die Planer die Vorteile erkennen und nutzen. Im Wettbewerb kommt es vornehmlich darauf an, einen attraktiven Preis abzugeben. Wie bestimmt man den? In die HOAI zu schauen reicht schon lange nicht mehr aus. Wo ist die Grenze von Abschlägen und Nachlässen? Welche Formen der Kalkulation gibt es und wodurch sind diese bestimmt? Wie hoch ist eigentlich der Zuschlag für Wagnis und Gewinn? Diese Themen werden in der Online-Konferenz besprochen und anhand konkreter Beispiele aus dem Teilnehmerkreis erörtert.

Termin: 12.12.2024 09:00 - 12:45 Uhr

Ort: Internet
vom eigenen PC im Büro oder von zu Hause

Referent: Dipl.-Ing. Ulrich Welter

Fortbildung: 4 Fortbildungspunkte für
▪ Bauvorlageberechtigte
▪ Nachweisberechtigte nach NBVO

Kosten: Mitglieder: 141,61 € (119,00 € + MwSt.)
Nichtmitglieder: 165,41 € (139,00 € + MwSt.)

Anmeldefrist: 06.12.2024

Verträge, Nachträge, Kalkulation für Ingenieurbüros

Programm am 12.12.2024

Internet, vom eigenen PC im Büro oder von zu Hause

09:00 - 09:15 **Begrüßung / Organisatorisches**

09:15 - 10:45 **Grundlagen des Ingenieurvertrages**
Das EuGH-Urteil zur HOAI und seine Folgen
Die neue HOAI 2021

Dipl.-Ing. Ulrich Welter, ö.b.u.v. Sachverständiger für Ingenieurhonorare nach HOAI

10:45 - 11:00 **Pause**

11:00 - 12:45 **Verträge**
Die Besonderheiten des neuen BGB
Von der Anfrage bis zum Ingenieurvertrag

Dipl.-Ing. Ulrich Welter, ö.b.u.v. Sachverständiger für Ingenieurhonorare nach HOAI